



Einladung zu dem 80. ordentlichen Kongress 2026 des Hessischen Schachverband e. V.

am Sonntag, den 29. März 2026, 10⁰⁰ Uhr

in die

**Mehrzweckhalle
Landessportbund Hessen e.V.
Sportschule und Bildungsstätte
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/Main**

Eingeladen sind die in der Satzung unter §10 Abs. 2 und 3 aufgeführten Personen.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 10 Abs. 8 um die Punkte 12 b., c. und d. erweitert.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Vortrag über den Versicherungsschutz durch eine Vertreterin der ARAG
5. Berichte aus dem Präsidium
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache
8. Genehmigung der HSJ-Jahresrechnung 2025 und des HSJ-Haushaltsvoranschlag 2026
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen und Nachwahlen
 - a. Wahl des Präsidiums
 - i. Vizepräsident
 - ii. Turnierleiter für Einzelwettkämpfe
 - iii. Referenten für Breiten- und Freizeitsport
 - iv. Referent für Frauenschach
 - v. Referenten für Seniorenschach
 - vi. Referenten für Internet und neue Medien
 - vii. Leistungssportreferent
 - b. Wahl der Rechnungsprüfer
 - i. Ein Rechnungsprüfer für ein Jahr
 - ii. Ein Rechnungsprüfer für zwei Jahre
 - iii. Ein Ersatzrechnungsprüfer für ein Jahr

c. Wahl des Turnierausschusses

- i. Drei Mitglieder
- ii. Drei Ersatzmitglieder

11. Satzungsändernde Anträge

- a. Änderung bzgl. § 11 Abs. 2: *Implementierung eines Stellvertreters der Spielerpassstelle*
- b. Änderung bzgl. § 11 Abs. 4: *Amtsdauer des Turniergerichts bzgl. laufender Verfahren.*

12. Anträge

- a. Antrag des SV Schachforum Darmstadt: *Abwahl des Schatzmeisters und Neuwahl eine Schatzmeisters*
- b. Antrag des KS Karben zur Änderung der TO in Ziff. 2
- c. Antrag der Sfr. Hünstetten zur Änderung der TO in Ziff. 29
- d. Antrag zur Änderung der Finanzordnung

— 13. Meinungsbild: Die Hess. Blitzmannschaftsmeisterschaft Elo auswerten?

14. Verschiedenes

Nach § 10 Abs. 8 Satz 1 der Satzung gilt: „Anträge zum ordentlichen Kongress sind mindestens drei Wochen vor dem Termin beim Präsidenten einzureichen.“

— Mit freundlichen Grüßen

Andreas Filmann
Präsident
Hessischer Schachverband e. V.

Organisatorische Hinweise zum Verbandskongreß 2026

- ⇒ Die Anmeldung wird ab 9.15 Uhr möglich sein. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, es wird pünktlich um 10 Uhr begonnen.
- ⇒ Auf dem Kongreß hält eine Vertreterin des Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V. einen Vortrag über den Versicherungsschutz. Für die Präsentation und die sich anschließenden Fragen sind 90 Minuten eingeplant.
- ⇒ Eine Anfahrtsskizze ist hier abrufbar:

<https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/bildungsstaetten/frankfurt/anfahrt/>
- ⇒ Es wird die Möglichkeit bestehen, in der Gastronomie des Isb-h (auf Selbstzahlerbasis) ein Mittagessen zu sich zu nehmen. Damit diese entsprechend planen kann, wird ca. 10 Tage vor dem Kongress durch uns abgefragt werden, wer dieses in Anspruch nehmen will.

Anmerkungen zur Tagesordnung zum Verbandskongreß 2026

Zu 10 b: Wahl der Rechnungsprüfer

Nach § 11 Abs. 3 der Satzung gilt:

3. Der Verbandskongress wählt zwei Rechnungsprüfer auf jeweils zwei Jahre in der Art, dass jedes Jahr nur ein Rechnungsprüfer turnusmäßig zu ersetzen ist. Außerdem wird ein Ersatzrechnungsprüfer im Turnus von einem Jahr gewählt. Diese haben die Kassenführung zu prüfen, der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten und die Entlastung / Nichtentlastung des Schatzmeisters vorzuschlagen. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem erweiterten Präsidium angehören. Eine Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist nacheinjähriger Unterbrechung möglich.

Der Wahlmethodik der Rechnungsprüfer wurde 2024 wurde geändert und ist mit April 2025 wirksam geworden. Um in diesen Rythmus zu kommen, muß bei dieser erstmaligen Anwendung ein Rechnungsprüfer für nur 1 Jahr gewählt werden.

Zu 13: Meinungsbild: Die Hess. Blitzmannschaftsmeisterschaft Elo auswerten?

Es soll ein Meinungsbild eingeholt werden, ob die Hessische Blitzmannschaftsmeisterschaft zukünftig zur Elo-Auswertung eingereicht werden soll. Das erweiterte Präsidium hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2026 über diesen Punkt beraten. Eine abschließende Meinung konnte nicht gebildet werden und es wurde beschlossen, darüber auf dem kommenden Kongreß zu beraten.